

Besitzstandszulage
nach § 7 TVÜ-Forst Hessen
gültig ab 1. August 2023

Die Besitzstandszulage beträgt	(in Euro)
für jedes zuschlagsberechtigende Kind	131,37
Erhöhungsbetrag für das zweite und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	16,70
für das dritte und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	53,05